



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG  
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Uwe Schenke  
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
21.08.2015

### Beantwortung der Anfrage AF-0134/2015

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auch im Jahr 2015 wurde durch das Kulturamt ein Förderantrag zum Kulturlastenausgleich an die Staatskanzlei Thüringen gestellt. Der entsprechende schriftliche Bewilligungsbescheid befindet sich zurzeit auf dem Postweg nach Eisenach, wie uns bestätigt wurde.

Zu 2.:

Mit dem kulturellen Lastenausgleich können nur Einrichtungen gefördert werden, die keine institutionelle Zuwendung erhalten. Der kulturelle Landesausgleich wurde eingesetzt, um die beiden Einrichtungen Musikschule und Bibliothek zu stabilisieren. Die Einrichtungen weisen objektiv den größten Saldo aus. Durch die Einnahmestabilisierung des Unterabschnittes 3 konnten die genannten Einrichtungen ihrem Auftrag gerecht werden. Bei beiden Institutionen gibt es eine hohe Nutzerfrequentierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE750330000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

